



Poststrasse, Korrektion – Projekt- und Kreditgenehmigung

Kurzinformation	<p>Der Bund ist auf die Forderungen des Stadtrates eingetreten und hat einer Lärmschutzwand für die SBB entlang der Poststrasse zugestimmt. Da die Lärmschutzwände auf die Poststrasse zu stehen kommen, ist eine Korrektion der Poststrasse zwingend notwendig. Mit dieser Korrektion kann ein Teil des Verkehrskonzeptes nachhaltig umgesetzt werden. Das heisst, dass die Neugestaltung nur noch auf den Ziel- und Quellverkehr und auf den Busverkehr im Gegenverkehr ausgerichtet wird. Dazu werden dem Langsamverkehr grosszügige Flächen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Kosten für die Korrektion der Poststrasse (ohne Lärmschutzwände) betragen CHF 900'000.--. Als Verursacher der Korrektion übernimmt der Bund einen Kostenanteil von pauschal CHF 700'000.--, so dass für die Stadt ein Anteil von CHF 200'000.-- verbleibt. Die Kosten sind im Finanzplan für 2007 eingestellt.</p>				
Antrag	<p>Der Einwohnerrat genehmigt das Projekt Korrektion Poststrasse mit einem Bruttokredit von CHF 900'000.--.</p>				
	<p>Liestal, 18.10.2005</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="text-align: center;">Die Stadtpräsidentin</td><td style="text-align: center;">Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td style="text-align: center;">Regula Gysin</td><td style="text-align: center;">Roland Plattner</td></tr></table>	Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter	Regula Gysin	Roland Plattner
Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter				
Regula Gysin	Roland Plattner				

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat sich mit dem Bundesamt für Verkehr und den SBB geeinigt, dass der Bund entlang der Poststrasse für den notwendigen Lärmschutz besorgt ist. Dies bedingt jedoch eine Korrektur der Poststrasse, da die Lärmschutzwände aufgrund der Abstandsvorschriften der SBB zwingend auf die Poststrasse zu stehen kommen. Voraussetzung dafür, dass die SBB und das Bundesamt für Verkehr das Plangenehmigungsverfahren für die Lärmsanierung in Liestal neu auflegen, ist die Genehmigung des Projektes *Korrektion Poststrasse* durch den Einwohnerrat.

Das Stadtbauamt hat zusammen mit einem Ingenieurbüro ein Projekt ausgearbeitet, das den Forderungen der SBB entspricht und in das die Möglichkeiten des Verkehrskonzeptes 2005 einfließen.

2. Lösungsvorschlag/Projektbeschreibung

Die Beanspruchung der Poststrasse durch die Lärmschutzwände von bis zu 1.20 Metern Breite bedingt eine Verschiebung der Poststrasse in Richtung der Liegenschaften. Das bedeutet, dass die bestehenden Stützmauern zu den Privatparzellen hin verschoben werden müssen. Auf die bestehenden Parkplätze und Anlieferungsplätze der Liegenschaften wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Das vorliegende Projekt wurde im Mitwirkungsverfahren mit den anstossenden Grundeigentümern erarbeitet und wird von allen unterstützt. Details bezüglich Landerwerb und Anpassungsgestaltung müssen noch erfolgen.

Die korrigierte Poststrasse weist eine Gesamtbreite von 9.0 Metern auf. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

- 6.0 Meter für den Fahrverkehr: Ziel- und Quellverkehr Motorfahrzeuge im Einbahnverkehr sowie Bus und Fahrräder im Gegenverkehr.
- 3.0 Meter für den Fussgängerverkehr und Gestaltungsmassnahmen.

Die Detailgestaltung erfolgt nach dem Gesamtkonzept von der Bahnhofstrasse bis zur Kasernenstrasse, das zurzeit von einem Verkehrsplanungsbüro erarbeitet wird.

3. Massnahmen / Termine

- | | |
|---|-------------------------|
| - Genehmigung Einwohnerrat | Januar 2006 |
| - Plangenehmigungsverfahren Lärmsanierung SBB | Februar bis Ende 2006 |
| - Gemeinsame Bauvorbereitung / Submission | 1. Semester 2007 |
| - Gemeinsamer Bau | Mitte 2007 bis Mai 2008 |
| - Eröffnung der neu gestalteten Poststrasse mit Lärmschutz vor der EURO 08 (7. bis 29. Juni 2008) | |

4. Finanzierung/Kosten

Die Bruttokosten für die Korrektur der Poststrasse (ohne Lärmschutzwände) gemäss Kostenvoranschlag betragen CHF 900'000.--. Als Verursacher der Korrektur hat der Bund einen Kostenbeitrag von CHF 700'000.-- zugesichert. Der für die Stadt Liestal verbleibende Betrag von CHF 200'000.-- ist für den erhaltenen Gegenwert sehr gut eingesetzt.

Die Planungsarbeiten sind im Jahresprogramm 2006 und die Kosten im Finanzplan 2006 bis 2010 (Planjahr 2007) enthalten.

Kostenvoranschlag

1. Baukosten

1.1 Baumeisterarbeiten	CHF 570'000.-
1.2 Beleuchtung	CHF 50'000.-
1.3 Gestaltungsmaßnahmen	CHF 55'000.-
1.4 Geländer, etc.	CHF 45'000.-
1.5 Gärtnerarbeiten	CHF 15'000.-
1.6 Honorare	CHF 60'000.-
1.7 Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF 50'000.-
Total Baukosten	CHF 845'000.-

2. Landerwerbskosten

2.1 Landerwerb	CHF 20'000.-
2.2 Entschädigungen	CHF 10'000.-
2.3 Geometer und Grundbuch	CHF 15'000.-
2.4 Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF 10'000.-
Total Landerwerbskosten	CHF 55'000.-

Total Anlagekosten CHF 900'000.-

5. Konsequenz bei Ablehnung der Anträge

Das mit den anstossenden Grundeigentümern im Mitwirkungsverfahren erarbeitete Projekt kann nicht realisiert werden. Damit wird auch die Lärmsanierung der SBB mit Lärmschutzwänden entlang der Poststrasse verunmöglicht. Das heisst, der heutige Zustand bleibt erhalten.

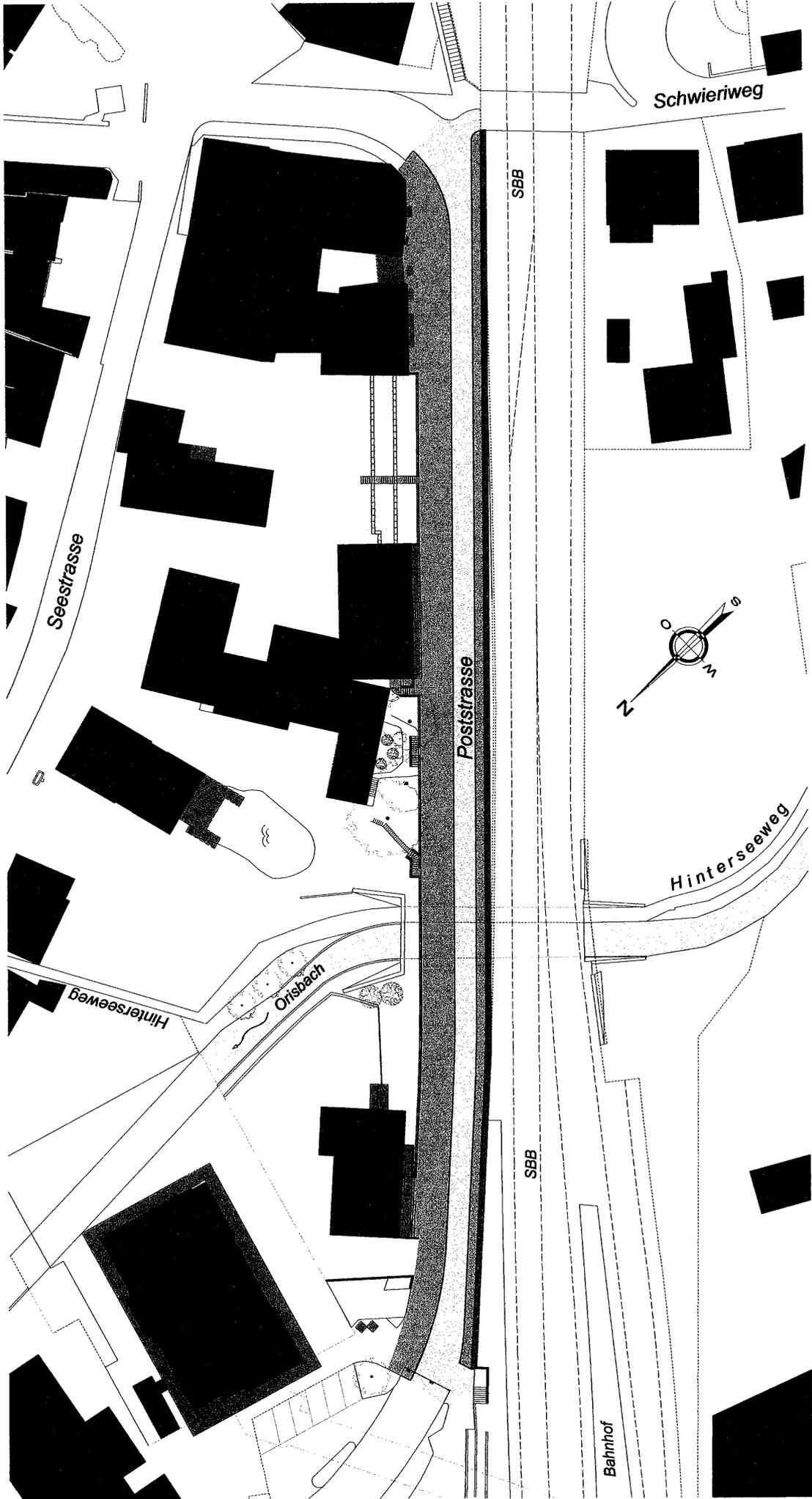
6. Beilagen

- Situation
- Regelquerschnitt

Korrektion Poststrasse

Situation

Liestal, 13. Oktober 2005



Korrektion Poststrasse

Regelquerschnitt

Liestal, 13. Oktober 2005

